

## Abbrennen von Osterfeuern

Das Entzünden von Osterfeuern ist eine althergebrachte Tradition, jedoch ist diese Veranstaltung nur nach vorheriger Genehmigung der Samtgemeinde Lengerich möglich. Es sind bei diesem Brauchtum im Hinblick auf den Naturschutz Bestimmungen zu beachten.

Das Abbrennen von Osterfeuern ist spätestens bis zum 18.03.2008 bei der Samtgemeinde Lengerich – Herr Dust – Tel. 05904/932831 unter genauer Angabe des Platzes anzumelden.

- 1.) Es dürfen nur trockene, forstliche Abfälle verbrannt werden (kein behandeltes Holz, Reifen, Plastikplanen, usw.). Zum Anzünden ist trockenes Stroh geeignet und zugelassen (kein Altöl, Benzin).
- 2.) Das zu Brennmaterial darf frühestens 14 Tage vor der Veranstaltung zusammengetragen werden. Vorher aufgeschichtete Haufen bilden einen beliebten Unterschlupf für Kleintiere und Vögel. Um diese vor einem qualvollen Flammentod zu bewahren, sind diese Holzhaufen in der Woche vor Ostern umzuschichten.
- 3.) Die Größe des Osterfeuers muss überschaubar sein (maximal 150 m<sup>3</sup>), damit das Feuer innerhalb weniger Stunden vollständig abgebrannt sein kann. Während des Abbrennens ist das Feuer unter ständiger Aufsicht zu halten. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.
- 4.) Die Sicherheitsabstände müssen ohne Berücksichtigung der örtlichen Gefahrenlage zu Gebäuden aus nicht brennbaren Baustoffen mit harter Bedachung mindestens 50 m, zu Gebäuden aus brennbaren Stoffen und/oder weicher Bedachung mindestens 100 m und in anderen Fällen (z. B. Wäldern, Moor- und Heideflächen, Zelt- und Campingplätzen, öffentlichen Flächen und Energieversorgungsanlagen) mindestens 100 m betragen.
- 5.) Der Platz, auf welchem das Osterfeuer abgebrannt wird, ist bis zum **02.04.2008** von allen Rückständen zu säubern und Verbrennungsrückstände und aussortierte Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen.

In Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizeidienststelle Lengerich werden alle angemeldeten Osterfeuer vor der Genehmigung sowie nach dem Abbrennen überprüft.